Ich Conradt Meyer vogt zu vnderhallow Bekenn offentlichen Vnd thuon kundt allermenigklichen Hiemit Disem Brieffe Das Ich Beid
Lade, als ich anstatt Vnd Namens der Edlen frommen Vesten Erbarn Ehrnuesten Vorgenanten Herrn Hauptmans Vnd Rath der Stadt
Diessenhofen, Vnd Von sonderen Gnaden Gnedigen Herren des Ehrnuesten frommen Vnd Ehrsamen, Herren Wolfgang Vnd Hansen Gebrüder Schalchen, Burgeren zu Diessenhofen, Vnd der zeit Vogt der Herr-
schafft Vnd Vogtey Wellow, Gnedigen günstigen Lieben Herren Vnd Oberen, zu Recht gesessen bin, Vor mier Vogt Vnd Richter gemelter Herrschafft Wellow, Vnd
Gerichtung wegen, Vor sier Stabhalter vnd Richter, Die Ersamen Vnd Vorsichtigen, Conrad Beringer Vnd Hans Hasser Müllers sohn, Vnd auch Hans Jacob Hagg, alle in Vnser
Vnd Vogtey zu Vnderhallow, Vnd Lassen Vnd Zinsen Gnedigen Herren gehörig, Vmb Schuldt Vnd Zinses, Vnd Vmb Vnderpfandt Vnd Verbietung willen, Vnd
Vnd Vogtey zu Vnderhallow, Vnd Lassen Vnd Zinsen Gnedigen Herren gehörig, Vmb Schuldt Vnd Zinses, Vnd Vmb Vnderpfandt Vnd Verbietung willen, Vnd
Ehrnuesten frommen Vnd Vorsichtigen Herren Hans Jacob Hoffmann, Meister des Spitalamts Vnd Gotshauses zu Diessenhofen, des Rahts Vnd nachbarn Gnedigen Herren,
Vnd mier gemelten Beklagten Vnd Vnsern nachkommen zu Recht gebotten, Vier gutten Vier pfening Vnd fünff Haller gelts, ostermonat Münz Vnd Wehrung, nach Stadt
Vnd Vogtey Lauss gültig, gutter gemeiner der Stadt Diessenhofen münz Vnd Wehrung, Darumben sie Vnsers Herren Vnd Vogt Lehen Vnd nach kommen, des Rahts Vnd nachbarn Vnd

192.
Halle-Halliae.
1633.

98.

Empfiehlschreiben, d. d. 83 [illegible]

[illegible] Hans Sebastian [illegible] Carl Martin [illegible]
tag, Conrad Bringer [illegible] Hans
Sebast. Geyglinger, Hans Friedr. Haug
die Landschaft, Hans Wolfgang
Hans Jacob [illegible] Hans [illegible]
[illegible] 1632.

C. M. 20